

1. Allgemeines

Mit dem EU-Beitritt sind alle Zollformalitäten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten entfallen.

2. Kontaktdaten

Deutsche Botschaft

Toom-Kuninga 11

15048 Tallinn

Tel: 00372 6275300

Fax: 00372 6275304

E-Mail: info@tallinn.diplo.de

Internetseite: <http://www.tallinn.diplo.de>

3. Einfuhr

Die Einfuhr von humanitären Hilfsgütern ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzlich geregelt. Die Verordnungen sind einsehbar unter <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>.

4. Transit

Der Transit von humanitären Hilfsgütern ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzlich geregelt. Die Verordnungen sind einsehbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>

[Zusätzliche Informationen in englischer Sprache auf der Homepage des estnischen Zoll- und Steueramtes unter http://www.emta.ee](http://www.emta.ee)

Letland

Stand: 20.02.2009

1. Allgemeines

Mit dem EU-Beitritt sind alle Zollformalitäten zwischen den EU-Mitgliedsstaaten entfallen.

2. Kontaktdaten

Deutsche Botschaft

Raina Bulv. 13

1050 Riga

Tel: 00371 - 708 51 00

Fax: 00371 - 708 51 48

Internetseite:

<http://www.riga.diplo.de>

e-mail_Adresse: info@riga.diplo.de

3. Einfuhr

Die Einfuhr von humanitären Hilfsgütern ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzlich geregelt. Die Verordnungen sind einsehbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

4. Transit

Der Transit von humanitären Hilfsgütern ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzlich geregelt. Die Verordnungen sind einsehbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>

5. Allgemeines

Mit dem EU-Beitritt sind alle Zollformalitäten zwischen den EU-Mitgliedsländern entfallen.

6. Kontaktdaten

Deutsche Botschaft

Sierakausko Gatve 24/8

LT- 03105 Wilna

Tel: 00370 -5-2106400

Fax: 00370 -5-2106446

E-mail: info@wilna.diplo.de

www.wilna.diplo.de

7. Einfuhr

Die Einfuhr humanitärer Hilfsgüter ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzlich geregelt. Die Verordnungen sind einsehbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Produkte, die unter veterinärmedizinische, sanitäre und phytopathologische Kontrolle fallen, müssen mit entsprechenden Zertifikaten des Absenderlandes versehen und den zuständigen Inspektoren vorgelegt werden. Solche Produkte können nur an einer speziell eingerichteten Zollstelle eingeführt werden. Entsprechende Informationen können in Zusammenarbeit mit dem Endempfänger vorab beim zuständigen Staatlichen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (nachgeordnet dem Ministerium für Landwirtschaft) eingeholt werden: www.vet.lt/en/pages/view/id=309

Gebrauchtkleidung kann nur mit gültigem Desinfektionsnachweis eingeführt werden.

8. Transit

Der Transit von humanitären Hilfsgütern ist durch die Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates vom 12. Oktober 1992 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften und

Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 mit Durchführungsvorschriften gesetzlich geregelt. Die Verordnungen sind einsehbar unter <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.